

Lübeck, den 06. März 2015

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen!
Werte Gäste des Strafverteidigertages!

I.

Ich begrüße Sie sehr herzlich zum 39. Strafverteidigertag 2015 in Lübeck.
Wir freuen uns sehr, dass so viele Kolleginnen und Kollegen zum Strafverteidigertag kommen! Es haben sich über 600 Teilnehmer und Teilnehmerinnen angemeldet. Eine ganze Menge davon in den letzten zwei Wochen. Wenn es also etwas eng wird, dann bitten wir um Verständnis!
Schon der Blick auf diese Rahmendaten mehr als 600 Teilnehmer 8 AG's und mehr als 45 Referenten dokumentieren die Bedeutung dieses Kongresses.
So viele Teilnehmer gab es bisher nur in der Hauptstadt.
Ich will niemandem zu nahe treten und Berlin ist sicher eine Reise wert.
Seit heute wissen wir aber, wo „das Herz der Bestie“ wirklich schlägt.

Ich weiß, dass einige von Ihnen durch ihre Anwesenheit zugleich auch ihre Anerkennung und ihren Respekt für die Arbeit der Schleswig-Holsteinischen Strafverteidigervereinigung zeigen.
Wir feiern in diesem Jahr unser 10 jähriges Jubiläum.
Ich glaube, dass wir mit unserer Arbeit auf dem richtigen Weg sind und ich bedanke mich im Namen des gesamten Vorstandes für ihr Erscheinen.

Die Bedeutung des Kongresses zeigt sich ferner in der Vielzahl der Ehrengäste bei der heutigen Eröffnungsveranstaltung.
Ich freue mich sehr, dass praktisch alle namhaften Vertreter der Justiz und der Verwaltung Schleswig-Holsteins, sowie die Vorsitzenden der Fachvereinigungen und Fachverbände den Weg nach Lübeck gefunden haben.
Gleiches gilt für die Spitzenvertreter der Politik.
Vielen Dank für Ihr Kommen.

Auch wenn wir es hier mit dem Reformvorhaben von Bundesgesetzen zu tun haben, so ist doch das Interesse der Entscheidungsträger auf Landesebene sehr wichtig: Die angestrebten Dokumentationspflichten im Ermittlungsverfahren zum Beispiel sind so weitreichend, dass die Beteiligten, die das im Alltag umzusetzen hätten, auch tunlichst frühzeitig miteinander diskutieren sollten.
Wie nötig das ist, habe ich kürzlich bei einer Veranstaltung mit rund 80 Polizeibeamten festgestellt.
Fragen nach dem Sinn der Dokumentation und dem daraus resultierenden Gewinn für die Ermittlung der Wahrheit, wurden umgehend mit Einwendungen zur technischen und personellen Unmöglichkeit gekontert.
„Sie müssten mal unsere technische Ausstattung sehen!“
„Was glauben Sie, wie schwierig es ist, jemanden im Schreibdienst zu finden, der das dann schreibt?“
Eine davon losgelöste Betrachtung, die diese Erwägungen zunächst in einen zweiten Schritt vertagt, war schlicht nicht möglich.
Wir wissen aber alle, dass sich die zu diesem Zeitpunkt einmal getroffenen Feststellungen - über Vermerke, Vorhalte, Berichte, das Wesentliche Ergebnis der Ermittlungen und den oftmals bloßen Nachvollzug des Ganzen in der Hauptverhandlung – bis in die Urteilsgründe perpetuieren.
Hier beginnt die Ausübung der Wahrnehmungsherrschaft, auf die der Kollege Goecke in seinem Eröffnungsvortrag eingehen wird.

Ich wünsche mir, dass der Diskurs dieser Tagung in Lübeck das ernsthafte Hinterfragen der jeweils eigenen Position befördern und eine grundsätzliche Offenheit für Veränderungen wecken möge.

Meine Sorge, dass der Reformprozess zu sehr von den Einflussinteressen der beteiligten Parteien und von deren Klientelpolitik bestimmt werden könnte, habe ich schon ansatzweise im Vorwort des Materialhefts zum Ausdruck gebracht. Das Interesse an einer qualitativen Entwicklung des Straf-, Strafprozess- und auch des Strafvollstreckungsrechts darf nicht hinter Verbands- oder Parteiinteressen zurücktreten. Das gilt sowohl für die Bundes- wie für die Landesebene.

Die AG 7 „Strafvollzug im Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit?“, findet in der JVA Lübeck statt.

Ich bedanke mich sehr dafür, dass das möglich ist.

Die Gefangenen sind bekanntlich im Strafvollzug einem besonderen Gewaltverhältnis unterworfen. Das brauche ich Ihnen nicht zu sagen

Diese Materie ist in Reformzusammenhängen ausgesprochen sensibel.

Hier wird noch einmal besonders deutlich – quasi wie in einem Brennglas -, wie wichtig eine streng und ausschließlich an der qualitativen Ausgestaltung orientierte Arbeit der Beteiligten ist.

Bei einem so sensiblen Thema wie dem Strafvollzug darf man die Auswirkungen politischer Debatten - zumal wenn es sich womöglich nur um Personalfragen handelt - auf die öffentliche Meinungsbildung insgesamt nicht unterschätzen.

Der Schaden tritt nicht immer dort ein, wo der Kampf stattfindet.

In der politischen Auseinandersetzung eigentlich eine Binsenweisheit.

Ich weiß, dass das Protokoll für derartige Begrüßungsansprachen spätestens an dieser Stelle ein Defilee von Namen und Funktionen vorsieht.

Ich bitte um Nachsicht, dass ich diesem Ritual nicht folgen werde.

Seien Sie alle meines Respekts für ihre Person und ihre Position versichert.

Ich erlaube mir an dieser Stelle stellvertretend die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichtes, Frau Maren Thomsen, die Stadtpräsidentin der Hansestadt Lübeck, Frau Gabriele Schopenhauer, sowie die Ehren- und Gründungsvorsitzende der Schleswig-Holsteinischen Strafverteidigervereinigung, Frau Rechtsanwältin Annette Marberth-Kubicki, zu begrüßen.

Ihnen und Ihnen meine Herren, noch einmal ein herzliches Willkommen.

Der entscheidende Impuls zur Bewerbung um die Durchführung der Veranstaltung in Lübeck ist auf dem Strafverteidigertag 2010 in Hamburg entstanden.

In „Angies Nightclub“ auf der Reeperbahn.

Ich weiß nicht, ob sie sich erinnern: In längst vergangener Zeit wollte man mal möglichst komplexe Sachverhalte auf einem Bierdeckel unterbringen. Das will ich nicht weiter kommentieren.

Nur eines: Die Ausrichtung des Strafverteidigertages ist zwar in seiner Vorbereitung und Organisation wirklich sehr aufwendig und arbeitsintensiv, in der ersten Konzeption aber doch durchaus kurz und griffig zu fassen. Wir haben es geschafft. Man muss nur seine Möglichkeiten und seine Grenzen kennen, Herr Merz.



ASTRA – so viel sei verraten - wird es nicht geben.

Und ich sage Ihnen eines:

Der Strandsalon im Hafengebiet Lübecks ist mindestens so geeignet für kollusive Absprachen über zukünftige Projekte, wie eine Bar auf dem Hamburger Kiez.

Das gilt angesichts aktueller Ereignisse in Niedersachsen natürlich nicht für Richter und Staatsanwälte.

Sie, meine Damen und Herren, trinken dort dann halt nur Ihr wohlverdientes Feierabendbier - Inclusive einer Bestimmung des Atem-Alkohol-Gehaltes.

II.

Planung und Durchführung des Strafverteidigertages sind natürlich nichts für eine Kneipenrunde.

Die wichtigen Dinge passen dann doch nicht auf den Deckel.

Und gerade mit Gesetzesreformen ist es erfahrungsgemäß so eine Sache.

Das Reformvorhaben des BMJ steht leider unter dem Verdacht, sich als Scheinriese zu entpuppen.

Ich weiß nicht, ob sie Herrn Tur-Tur aus dem Buch von Michael Ende kennen:

Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer.

Dort gibt es eine Figur, die vom Weiten sehr groß aussieht und die immer kleiner wird, je näher man kommt.

Es scheint mir so zu sein, als wäre das Reformvorhaben der Herr Tur-Tur der Regierungskoalition.

Ganz genau stimmt dieser Vergleich natürlich nicht.

Während der Scheinriese Größe, Stärke und Macht lediglich zu verkörpern vorgibt, sind diese Eigenschaften beim BMJ sehr wohl vorhanden.

Auch ist der Scheinriese ein Symbol für die Neigung des Menschen, sich und andere über seine wahre Bedeutung zu täuschen.

Auch das ist beim BMJ nicht der Fall: Sie könnten ja, wenn sie nur wollten!

Ich bemühe den Vergleich mit Herrn Tur-Tur dennoch und zwar aus folgendem Grund:

Grund:

Das BMJ stellt nach meinem Eindruck seine Reformbereitschaft und den

Qualitätsanspruch im Verhältnis zu den tatsächlich zu erwartenden Ergebnissen absolut übergroß dar.

Und wenn man dann näher kommt?

Auch auf einer zweiten Ebene drängt sich eine Parallele auf:

In der Literaturgeschichte ist das Auftreten des Scheinriesen mit dem Ende der Zentralperspektive verbunden. Das klingt zunächst kompliziert, ist es aber nicht: Es war ein wirklicher Einschnitt in der Erzählliteratur:

Es war das Ende der Errungenschaft der durchrationalisierten und wissenschaftlich beherrschten Welt.

Auch für die Jurisprudenz steht das Ende einer Errungenschaft zu besorgen:

In der Legislative geht schon seit Jahren nichts mehr, ohne die Signalworte „Opferschutz“ und „Ressourcenschonung“. Dem wird nahezu alles untergeordnet.

Die zunehmende Dominanz dieser Leitgedanken im Strafrecht markieren nach meiner Auffassung schon seit einiger Zeit auch einen Abschied:

Sie markieren den Abschied von den Maximen der Wahrheitsfindung und der individuellen, tat- und schuldangemessenen Sanktion.

Ich weiß, dass einige Mitglieder der Expertenkommission an diesem Kongress teilnehmen.

Darüber freuen wir uns sehr und es lässt den Gedanken und die Hoffnung aufkommen: „Da geht doch noch was!“. Ich wünsche uns, dass dem so ist.

Ich bin sehr gespannt, was in dieser Kommission genau beraten wird und vor allem was davon dann umgesetzt werden wird.

Für den Augenblick ist Stillschweigen vereinbart.

Wie sagte aber schon Heinrich Heine: „Nichts ist Stillter als eine geladene Kanone.“.

III.

Eine kritische Anmerkung zur Situation der Strafverteidiger darf natürlich nicht fehlen: Sie wissen aus dem Materialheft: mein Seismograph ist bei der Formulierung des Organisationbüros ausgeschlagen, dass die Strafverteidiger statt des üblichen Abwehrkampfes gegen ungewünschte Reformen sich die Frage stellen sollten, was aus unserer Sicht wirklich reformbedürftig ist. Konstruktive Kritik ist das Stichwort. Mein erster Impuls – die Zurückweisung dieses Ansinnens – war nicht ganz richtig und der entsprechende Hinweis des Organisationsbüros vielmehr angebracht. Das zeigen nicht nur die Ergebnisse der bisherigen Arbeit im Zusammenhang mit den Reformüberlegungen, sondern das wird auch diese Veranstaltung hier in Lübeck erweisen.

Dieser Bereich ist sicher ausbaufähig! Das ist aber auch eine Frage der Ressourcen. Keinesfalls dürfen die Strafverteidigervereinigungen den bloßen Abwehrkampf gegen nicht nur ungewünschte, sondern oftmals komplett falsche Vorhaben vernachlässigen.

In dem Band „30 Jahre Strafverteidigertag – kein Grund zu feiern“ aus dem Jahre 2007, hat die Redaktion eine Aufsatzsammlung zur Themen- und Entwicklungsgeschichte der Strafverteidigervereinigungen zusammengetragen. Das müsste nochmal aufgelegt werden.

Hier finden sich Eckpunkte dessen, was sich dann im Einzelfall zu so etwas wie einer Strafverteidigeridentität verdichten kann, in der Gesamtheit jedenfalls zu einem Selbstverständnis von Strafverteidigung.

Die dort von Guthke u.a. rechtshistorisch aufgezeigten Traditionen sind soziologisch

von den Idealen der Kreativität, der Autonomie, der Selbstverwirklichung und Authentizität getragen.

Cornelia Koppetsch berichtet in ihrem aktuellen Titel (2013) „Die Wiederkehr der Konformität“ in soziologischer Hinsicht sehr anschaulich und fundiert davon, dass derartige politische Gesellschaftsbilder massiv auf dem Rückzug seien.

Ich Sorge mich um unsere Kreativität und die damit verbundene Selbstverwirklichung.

Damit ist die Kompetenz und das Engagement der Verteidiger gemeint, wie sie Hanack 2006 den Strafverteidigern einmal zugeschrieben hat.

Ich Sorge mich um die Autonomie der Strafverteidiger bei zu viel (!) Nähe zur Macht und ich Sorge mich um das Institut der Freien Advokatur.

Derartige Rückzugsbewegungen verlaufen schleichend und sind deshalb umso genauer zu beobachten.

Es gibt erste Anzeichen.

An dieser Stelle gebe ich gern den Hinweis auf den Vortrag von Hans-Ernst Böttcher, „Der Lübecker Jurist Gustav Radbruch – aktueller denn je“.

Im Rahmen dieser Zusatzveranstaltung werden auch Fragen zum Selbstverständnis von Strafverteidigung nicht nur berührt werden.

Ich würde mich freuen, sie dort zu sehen.

Bevor ich nun dem Kollege Goecke mit seinem Eröffnungsvortrag:

„Wahrnehmungsherrschaft über die Beweiserhebung und das Recht auf ein faires Verfahren.“ das Pult überlasse, bedanke ich mich sehr herzlich für ihre Aufmerksamkeit.

Ich freue mich auf einen lebendigen, streitbaren und konstruktiven

39. Strafverteidigertag 2015 in Lübeck.

Ich würde mich freuen, wenn Sie im Anschluss an den Vortrag des Kollegen Goecke noch zu einem kleinen Stehempfang bleiben würden.

Der Empfang findet oben statt und beginnt, wenn der Vorhang aufgezogen wird.

Andreas Mroß

Vorsitzender

Schleswig-Holsteinische
Strafverteidigervereinigung e.V.